

Satzung
der Stadt Hann. Münden über die Aufhebung des förmlich festgesetzten
Sanierungsgebietes "Altstadt II" vom 07.11.2002

Auf Grund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) und des § 162 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und in den jeweils z.Z. geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 07.11.2002 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Die Sanierungssatzung der Stadt Hann. Münden vom 14.09.1989 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt II" in der Fassung des 1. Nachtrages vom 22.11.1990 wird zum 31.12.2002 aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb des förmlich festgelegten Geltungsbereiches. Dieser ist der Übersicht halber dieser Aufhebungssatzung nochmals beigelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

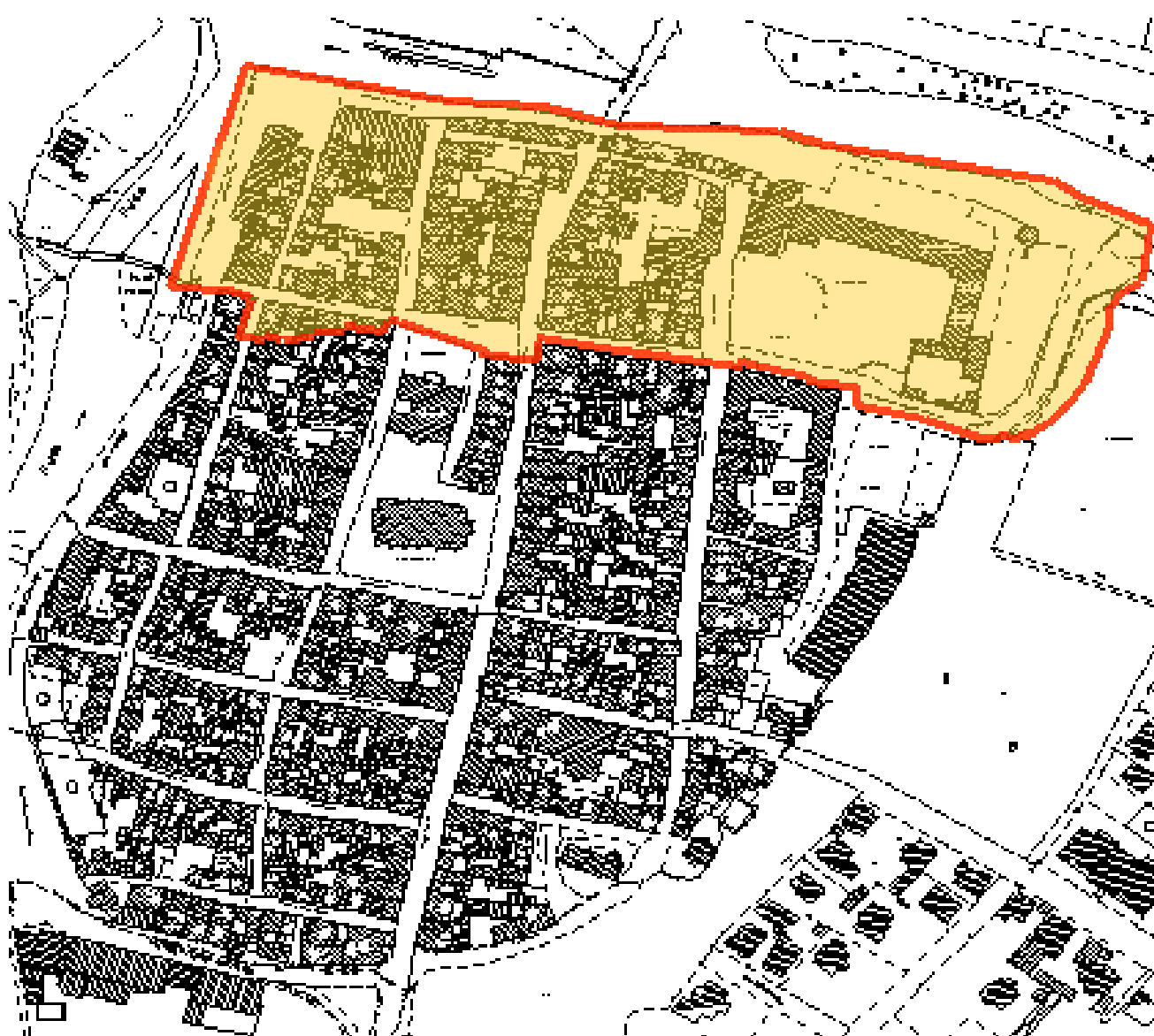
Hann. Münden, den 07.11.2002

Stadt Hann. Münden

gez. Klaus Burhenne

Klaus Burhenne

Bürgermeister



Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Göttingen Nr. 49 vom 14.11.2002.